

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Kunstareal - modifizierte Alternative 5		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Maxvorstadt		
	Projekt-Nr.:	100849
	Maßnahmeart:	Umbau
Baureferat - HA Tiefbau Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung / Finanzposition	
	Projektkosten (Kostenberechnung)	9.500.000 €
<p>Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sachstand 2. Projektbeschreibung 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Einmalig verursachte Folgekosten 		

1. Sachstand

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015 „Kunstareal - modifizierte Alternative 5“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) wurde von den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur modifizierten Alternative 5 Kenntnis genommen. Außerdem wurde der Einbahnstraßenaufhebung für die folgenden Straßenabschnitte zugestimmt:

- Gabelsbergerstraße zwischen Arcisstraße und Türkenstraße,
- Theresienstraße zwischen Luisenstraße und Türkenstraße,
- Türkenstraße zwischen Gabelsbergerstraße und Theresienstraße.

Des Weiteren wurde der Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Gabelsbergerstraße zugestimmt und von der neuen Buslinienführung der Buslinie 100 Kenntnis genommen.

Auf dieser Basis wurde das Baureferat mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) beauftragt, die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die genannten Maßnahmen zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Der Planungsumgriff ist durch den Stadtratsbeschluss vom 01.07.2015 definiert (siehe Anlage 2) und berücksichtigt auch die darin festgelegten Haltestellen für die Buslinie 100 „Technische Universität“, „Pinakotheken“ und „Maxvorstadt / Sammlung Brandhorst“.

Aufgrund des Planungsfortschritts und der abgeschlossenen Abstimmungen mit den Fachdienststellen legt das Baureferat zusammen mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung bereits die Projektgenehmigung vor.

Das Baureferat hat für die vorgenannte Baumaßnahme nun die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Auf Basis des Beschlusses der Vollversammlung vom 01.07.2015 „Kunstareal - modifizierte Alternative 5“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) hat das Baureferat die Entwurfsplanung erarbeitet. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden, um die Zielvorgaben aus dem oben genannten Beschluss umzusetzen.

2.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Einbahnregelung

Durch die Aufhebung der Einbahnregelung in der Theresienstraße, Gabelsbergerstraße und Türkenstraße entstehen zusätzliche Fahrbeziehungen an den Knotenpunkten, neue Bushaltestellen für die geänderte Buslinienführung werden gebaut und in der Gabelsbergerstraße werden Radverkehrsanlagen eingerichtet. Des Weiteren ändert sich die Spuraufteilung innerhalb des Maßnahmenbereichs.

Im o. g. Beschluss vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) wurde dargelegt, dass bei Aufhebung der Einbahnregelung der Verkehr grundsätzlich leistungsfähig abgewickelt werden kann, hierzu aber bauliche Umgestaltungen an den Knotenpunkten sowie Anpassungen an den LSA-Schaltungen notwendig sind. Diese grundlegende Leistungsfähigkeitsuntersuchung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferates wurde der weiteren Planung für die modifizierte Alternative 5 zu Grunde gelegt.

Im Planungsprozess war weiterhin eine intensive Abstimmung zwischen Kreisverwaltungsreferat und Baureferat zur detaillierten Ausgestaltung der einzelnen Knotenpunkte notwendig. Durch die neuen Fahrbeziehungen müssen an den Kreuzungen teilweise zusätzliche Abbiegespuren geschaffen werden, um jeweils die entsprechende Leistungsfähigkeitsqualitätsstufe zu ermöglichen. Zudem ist es erforderlich, die Bordsteinradien in den Kreuzungsbereichen entsprechend den neuen Abbiegebeziehungen anzupassen.

2.1.1 Gabelsbergerstraße

Gabelsbergerstraße - westlich Arcisstraße:

Gemäß Beschluss des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt vom 09.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10143) zu drei Bürgerversammlungsempfehlungen wurde 2015 in der Gabelsbergerstraße von der Schleißheimer Straße bis zur Hausnummer 49 ein Radfahrstreifen abmarkiert. Dieser Radfahrstreifen wird im Zuge des Projektes bis zur Arcisstraße verlängert und die Lücke in der Radverkehrsführung in die Innenstadt damit geschlossen. Im direkten Knotenzulauf entfallen ca. 6 Parkplätze. Die Breite des Radfahrstreifens beträgt in diesem Abschnitt 1,85 m zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens zu den Parkplätzen von 0,75 m. Dem Kfz-Verkehr in der Gabelsbergerstraße steht neben dem Radfahrstreifen ab der Luisenstraße in Fahrtrichtung Osten eine durchgehende Fahrspur zur Verfügung. Etwa 45 m vor der Kreuzung Arcisstraße teilt sich die Spur in eine Geradeaus-/ Links- und eine Geradeaus-/ Rechtsabbiegerspur.

Gabelsbergerstraße - zwischen Arcisstraße und Barer Straße:

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) werden die beiden Fahrspuren für den Kfz-Verkehr westlich der Arcisstraße künftig nach dem Kreuzungsbereich in eine Fahrspur Richtung Osten zusammengeführt (Länge des Einfädelbereichs ca. 50 m). Vor dem Kreuzungsbereich Barer / Gabelsbergerstraße teilt sich diese Fahrspur wieder in eine Linksabbiege- und eine Geradeaus-/ Rechtsabbiegespur.

Richtung Westen wird die Gabelsbergerstraße einspurig bis zum Kreuzungsbereich Arcis- / Gabelsbergerstraße geführt. Da hier die Aufhebung der Einbahnregelung in der Gabelsbergerstraße endet, teilt sich die Fahrspur in eine Links- und eine Rechtsabbiegespur.

Für den Radverkehr wird östlich der Arcisstraße auf einer Länge von ca. 70 m ein Schutzstreifen mit 1,50 m Breite eingerichtet. Im weiteren Verlauf kann der Radverkehr auf einem 2,00 m breiten Radfahrstreifen geführt werden.

In Fahrtrichtung Westen wird der Radverkehr auf einer Länge von ca. 110 m auf einem Radfahrstreifen mit einer Breite von 2,00 m und einem 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen im Bereich des Parkstreifens geführt. Im Bereich der Abbiegespuren zur Arcisstraße wird der linksabbiegende Radverkehr auf einem rot markierten Schutzstreifen mit einer Breite von 1,25 m zwischen Links- und Rechtsabbiegerspur direkt zur Kreuzung geführt. Der rechtsabbiegende Radverkehr bewegt sich im Mischverkehr.

Gabelsbergerstraße - zwischen Barer Straße und Türkenstraße:

In der Gabelsbergerstraße zwischen Barer und Türkenstraße ist es erforderlich, die Gabelsbergerstraße neu zu profilieren. Um die Fahrspuren für alle Fahrbeziehungen sowie die Radverkehrsanlagen realisieren zu können, wird die Breite der nördlichen Gehbahn von bisher 3,18 m auf zukünftig 1,95 m reduziert. Dies wurde bereits im Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dargestellt und ist vertretbar, da auch heute schon die meisten Fußgängerinnen und Fußgänger über die Flächen der Pinakothek der Moderne laufen. Die südliche Gehbahn wird östlich des Anwesens Gabelsbergerstraße 15 von 3,15 m leicht auf 2,92 m verschmälert. Die Gehwegnahe vor der Gabelsbergerstraße 9 wird zurückgebaut.

Bezüglich der Gehwegreduzierung auf der Nordseite der Gabelsbergerstraße (vor der Pinakothek der Moderne) führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ergänzend aus:

„Der Bereich der Flächen rund um die Pinakothek der Moderne stellt einen Vertiefungsbereich des Masterplanes der Freiflächengestaltung für das Kunstareal dar. Nachdem die öffentlichen Flächen im Kunstareal (Flächen des Freistaates Bayern und Flächen der LHM) als zusammenhängender Freiraum wahrgenommen werden sollen, finden vor allem in den Übergangsbereichen Abstimmungen zwischen Freistaat und Landeshauptstadt München statt. Im Rahmen der weiteren Planung ist zusammen mit dem Freistaat Bayern ein Konzept zu entwickeln, das einen ausreichend breiten und nutzbaren Raum für Fußgängerinnen und Fußgänger sichert. Dies wäre sowohl durch kurzfristige Maßnahmen (beispielsweise durch Entfernung der 40 cm hohen Abgrenzung) als auch mittelfristig durch ein Konzept im Rahmen der Aufwertung der Flächen rund um die Pinakothek zu erreichen.“

Für die neue Spuraufteilung in diesem Abschnitt ist Folgendes vorgesehen: Östlich der Kreuzung mit der Barer Straße wird der Kfz-Verkehr in der Gabelsbergerstraße einspurig Richtung Osten geführt. Etwa auf Höhe der Hausnummer 15 teilt sich die Spur in eine Geradeaus- / Rechtsabbiegespur und eine Geradeaus- / Linksabbiegespur.

Von Osten her kommend wird die Gabelsbergerstraße ab der Türkenstraße einspurig bis zum Kreuzungsbereich Barer / Gabelsbergerstraße geführt. Dort teilt sie sich in eine Linksabbiege- und eine Geradeaus- / Rechtsabbiegespur.

Der Radverkehr Richtung Osten wird in diesem Abschnitt auf einem Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,85 m entlang der Parkplätze (zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens von 0,65 m) geführt. In den Kreuzungsbereichen erfolgt die Führung in einem 1,60 m breiten Schutzstreifen. Auf der Nordseite der Gabelsbergerstraße wird für den zwischen Türken- und Barer Straße nach Westen fahrenden Radverkehr ein Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,85 m markiert.

Entlang der Gabelsbergerstraße wird das indirekte Linksabbiegen für den Radverkehr an den Knotenpunkten Gabelsberger- / Arcisstraße und Gabelsberger- / Barer Straße mittels Aufstellflächen für den Radfahrverkehr ermöglicht (Anlagen 3 und 4).

Knoten Gabelsbergerstraße / Türkenstraße

Der östliche und der südliche Knotenpunktarm des Knotenpunktes Gabelsberger- / Türkenstraße sind Bestandteil des Projektes "Altstadtringtunnel" und werden im Zuge dieser Maßnahme überplant (vgl. Projektgenehmigung Altstadtringtunnel, Sitzungsvorlage 14-20 / V 06080, Vollversammlung vom 15.03.2017, Seite 13). Weiter in Richtung Osten wird der Kfz-Verkehr in der Gabelsbergerstraße zweispurig und der Radverkehr auf einem baulichen Radweg geführt.

Wie im Beschluss zum Altstadtring-Tunnel erläutert, wird der vom Altstadtring kommende Verkehr nun zur Gabelsbergerstraße und zur Türkenstraße aufgespalten. Dies betrifft den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf der Fahrbahn sowie den Radverkehr auf dem Radweg.

Um ausreichend leistungsfähige Abbiegebeziehungen des MIV sicherzustellen, muss in den Spitzenstunden die Freigabezeit der Ost-West-Querung des Fuß- und Radverkehrs signaltechnisch reduziert werden. Auf solch notwendigerweise einzuschränkende Freigabezeiten für den Fußgängerverkehr wurde bereits im Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) zur „modifizierten Alternative 5“ vorab hingewiesen.

An der Kreuzung sind erstmals Rechtsabbieger von der nördlichen Türkenstraße zur Gabelsbergerstraße West abzuwickeln. Für rechtsabbiegende Fahrzeuge ist ein ausreichender Radius zu berücksichtigen, zumal diese bei der hohen Verkehrsbelastung nicht auf die Gegenspur ausweichen können. Dadurch ergibt sich an der Nordwest-Ecke eine reduzierte Gehbahnbreite von nur noch 1,70 m. Um eine verkehrlich akzeptable Gehbahnbreite zu gewährleisten, soll vom anliegenden Grundstück des Freistaates Bayern eine Fläche von ca. 2 qm an der Straßenecke erworben werden. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit dem Freistaat wird geprüft, ob die Gehwegecke weiter vergrößert und mehr Fläche erworben werden kann, wie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wünscht.

Eine Anpassung des Straßenbegrenzungsliniengefüges ist nach § 125 BauGB nicht erforderlich, da die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind.

2.1.2 Türkenstraße

In der Türkenstraße führt künftig zwischen Theresienstraße und Gabelsbergerstraße durchgehend jeweils eine Fahrspur in Richtung Süden und Norden (Anlagen 4 und 5).

Um den vom Oskar-von-Miller-Ring kommenden Radverkehr sicher in den Mischverkehr in der nördlichen Türkenstraße überzuführen, ist es laut Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat erforderlich, den Radverkehr am Knoten Gabelsberger- / Türkenstraße vom baulichen Radweg in der östlichen Gabelsbergerstraße auf einen Radfahrstreifen in die nördliche Türkenstraße zu führen. Dieser Radfahrstreifen endet nach ca. 20 m und der Radverkehr wird in Richtung Norden weiter im Mischverkehr geführt. Im Anschluss führt, wie oben beschrieben, je eine Fahrspur Richtung Norden und Süden; an der Westseite der Fahrbahn können 11 Längsparkplätze neu geschaffen werden.

Ab etwa der Mitte des Straßenabschnitts teilt sich die Fahrspur in Richtung Norden zur Theresienstraße in eine Linksabbiegespur und eine Geradeaus- / Rechtsabbiegespur. Anders als im Beschluss vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) dargestellt, ist im Zuge der Weiterentwicklung der Planung die eine Fahrspur Richtung Süden am Knoten mit der Gabelsbergerstraße nach fachlicher Beurteilung ausreichend, um den Verkehr leistungsfähig abwickeln zu können. Die Umgestaltung des Knotenpunktes Gabelsberger- / Türkenstraße war in der Anlage des damaligen Beschlusses nicht enthalten.

2.1.3 Theresienstraße

In der Theresienstraße führt nach Aufhebung der Einbahnregelung künftig zusätzlich eine Fahrspur durchgehend in Richtung Osten (Anlagen 5 und 6).

Theresienstraße - zwischen Türkenstraße und Barer Straße (Anlage 5):

Ab der Kreuzung Türkenstraße führt künftig nur noch eine Fahrspur Richtung Westen. Diese teilt sich vor der Kreuzung Theresien- / Barer Straße in eine Geradeaus- / Rechtsabbiegespur und eine Linksabbiegespur.

Theresienstraße - zwischen Barer Straße und Arcisstraße (Anlagen 5 und 6):

Westlich des Kreuzungsbereichs Theresien- / Barer Straße wird eine Fahrspur weiter in Richtung Westen fortgeführt. Vor der Kreuzung Theresien- / Arcisstraße teilt sich diese dann in eine Geradeaus- / Rechtsabbiegespur und eine Geradeaus- / Linksabbiegespur auf.

Theresienstraße - zwischen Arcisstraße und Luisenstraße (Anlage 6):

Westlich der Kreuzung Theresien- / Arcisstraße wird die Theresienstraße stadtauswärts durchgehend zweispurig geführt. Wie oben bereits beschrieben steht in der Gegenrichtung eine Fahrspur zur Verfügung.

2.1.4 Arcisstraße, Barer Straße

In der Arcisstraße ist heute sowohl nördlich als auch südlich der Theresienstraße jeweils eine Fahrspur je Richtung vorhanden. Künftig soll in diesem Kreuzungsbereich zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit sowohl nördlich als auch südlich der Theresienstraße jeweils zusätzlich eine Linksabbiegespur angeordnet werden (Anlage 6).

Der Knoten Theresienstraße / Barer Straße wird wie unter 2.1 beschrieben ertüchtigt. Die Spuraufteilung in der Barer Straße bleibt dabei unverändert.

2.2 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen an den Kreuzungen im Maßnahmenumfang werden barrierefrei ausgebaut.

Dabei werden die Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte und Blinde ausgestattet. Die Fußgängerfurten werden gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach DIN 18040-3 ausgebildet.

2.3 Maßnahmen Reisebus- und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Durch die Aufhebung der Einbahnregelung in der Theresienstraße und der Gabelsbergerstraße kann die Führung der Buslinie 100 sowie der neuen "CityRing"-Linie (Linie 58 bzw. 68) gebündelt werden. Die Busse werden künftig nicht mehr in die Gabelsbergerstraße in Richtung Osten geführt, sondern über die Luisen- in die Theresienstraße und fahren dort weiter in Richtung Osten. Die genaue Linienführung der Buslinie 100 war bereits Teil des Grundsatzbeschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480).

Durch die neue Linienführung entfallen die Haltepunkte in der Gabelsbergerstraße östlich der Luisenstraße und östlich der Barer Straße (s. Anlagen 3 und 4). Diese Haltestellen werden zurückgebaut. Stattdessen sind durch die MVG an der Luisenstraße 3 und an der Theresienstraße 4 neue Haltepunkte geplant.

Im Zuge des Umbaus zur Aufhebung der Einbahnregelung in den genannten Straßenzügen werden zwei barrierefreie Haltestellen eingebaut: Westlich der Kreuzung Theresien- / Barer Straße wird gegenüber der bereits bestehenden Haltestelle „Pinakotheken“ eine neue Haltestelle in Richtung Osten am Fahrbahnrand situiert (Anlage 5).

Westlich der Kreuzung Theresien- / Türkenstraße wird eine Haltestelle "Maxvorstadt/Sammlung Brandhorst" für den in Richtung Osten fahrenden Bus vor dem Museum Brandhorst errichtet (Anlage 5). Das Kreisverwaltungsreferat hat für alle Knoten die Leistungsfähigkeit geprüft und bestätigt. Die übrigen neuen Haltepunkte werden im Zuge des Programms für barrierefreie Bushaltestellen ausgebaut.

Alle Haltestellen werden für Gelenkbusse mit einer Länge von 18 m barrierefrei hergestellt. Im Einzelnen wird hierzu auf Länge der Haltestelle der erhöhte Bordstein (18 cm) und im Bereich der Fahrertür ein taktiler Auffindestreifen (Rippenplatten) eingebaut.

Auf Wunsch des Tourismusamtes wird ebenfalls im Kunstareal eine Haltezone für Reisebusse für Touristengruppen geschaffen, die es ermöglicht, Reisegruppen direkt zu den Museen zu bringen. Diese Haltezone wird in der Barer Straße situiert. Durch diese Positionierung kann auch dem Wunsch der MVG entsprochen werden, die Haltestellen des Linienbusverkehrs und die des Fernreisebusverkehrs zu trennen.

Die "Hopp-on, hopp-off" Sightseeingbusse können entweder in der Barer Straße oder in der Gabelsbergerstraße westlich der Barer Straße halten. Bei einem Halt in der Barer Straße müsste die Linienführung der Sightseeingbusse angepasst werden. Die endgültige Haltestellenposition wird das Kreisverwaltungsreferat nach Herstellung der Maßnahme verkehrsrechtlich anordnen.

2.4 Ruhender Verkehr

Im betrachteten Umgriff der Maßnahme (Übersichtsplan, rote Schraffur, Anlage 2) sind im Bestand etwa 456 Parkplätze vorhanden. Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) wurde dargestellt, dass in der Gabelsbergerstraße für die Einrichtung der Radverkehrsanlagen ca. 90 Parkplätze entfallen müssen. Zudem wurde für die Haltepunkte der neuen Bushaltestellen jeweils von einem Entfall von weiteren drei bis vier Parkplätzen ausgegangen.

Die weitere Planung hat nun ergeben, dass in der Gabelsbergerstraße insgesamt 81 statt der genannten 90 Parkplätze entfallen müssen. Der zusätzliche Verlust aufgrund der neuen Bushaltestellen in der Theresienstraße beträgt acht Parkplätze.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Knotenpunkte mit den neuen Fahrbeziehungen und der neuen Spuraufteilung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit im Detail untersucht. Damit diese gewährleistet ist, müssen darüber hinaus weitere Parkplätze in Bereichen entfallen, die im Grundsatzbeschluss zum „Kunstareal - modifizierte Alternative 5“ vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) nicht berücksichtigt wurden.

Dies betrifft zum einen die Kreuzung Theresien- / Arcisstraße. Um hier die laut Kreisverwaltungsreferat für die Leistungsfähigkeit notwendigen Längen der zusätzlichen Abbiegespuren realisieren zu können, müssen in der Arcisstraße nördlich und südlich der Theresienstraße insgesamt ca. 16 Parkplätze und in der Theresienstraße östlich der Arcisstraße ca. 13 Parkplätze entfallen. Zum anderen entfällt vor dem Nordbau der TU München die gesamte Parkreihe an der Nordseite der Theresienstraße zwischen Luisen- und Arcisstraße (29 Parkplätze), da in diesem Abschnitt die zweispurige Führung des Kfz-Verkehrs in Richtung Westen aufgrund der Leistungsfähigkeit beibehalten werden muss.

Ein Großteil dieses Parkplatzverlusts entfällt jedoch auf Bereiche ohne angrenzende Wohnbebauung (TU München, Pinakotheken). Mit dem Rückbau der entfallenden Bushaltestellen in der Gabelsbergerstraße werden sechs neue Parkplätze geschaffen. Des Weiteren kann auf der Westseite der Türkenstraße ein Parkstreifen mit 11 zusätzlichen Parkplätzen eingerichtet werden.

Durch die Aufhebung der Einbahnregelung kommt es somit im betrachteten Umgriff der Maßnahme insgesamt zu einer Reduzierung um 130 Parkplätze.

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02480) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt Kompensationsmaßnahmen für den Parkplatzentfall aufzuzeigen. Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit:

"Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Alternative 5 im Umgriff der Gabelsberger- und Theresienstraße soll die Grenze des Parklizenzgebietes "Pinakotheken", die derzeit in der Barer Straße verläuft, geändert und um den Baublock der Alten Pinakothek erweitert werden. Die neue Grenzziehung sieht vor, das Gebiet bis zur Arcisstraße zu vergrößern, sodass die Arcisstraße zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße und die Theresienstraße zwischen Arcis- und Barer Straße die neue Grenze bilden. Die Gabelsbergerstraße bleibt als Abgrenzung zum Gebiet "Karolinenplatz" bestehen. Den Bewohnern des Gebietes Pinakothek stehen damit zu Lasten des Gebietes TU-Viertel mehr Stellplätze zur Verfügung. In diesem Abschnitt des TU-Viertels sind keine Anwohnerinnen und Anwohner betroffen, da direkt angrenzend die Alte Pinakothek, die Pinakothek der Moderne, das Ägyptische Museum, das Museum Reich der Kristalle sowie die Hochschule für Fernsehen und Film zu finden sind.

Die betroffenen Parkplätze in den Abschnitten der Arcis- und der Theresienstraße stehen im Rahmen der Grenzstraßenregelung weiterhin dem Gebiet "TU-Viertel" zur Verfügung.

Mittel- bis Langfristig plant der Freistaat Bayern den Standort der LMU an der Theresienstraße 37-41 aufzugeben und ggf. durch einen musealen Neubau zu ersetzen. Im Zuge dieser Umstrukturierung und Neuplanung soll die Möglichkeit einer Anwohnergarage für die direkt nördlich angrenzende Bewohnerschaft der Maxvorstadt geprüft werden. Damit kann dann das Anwohnerparken im öffentlichen Straßenraum weiter reduziert werden, wodurch sich ebenfalls die Situation für Besucher entspannt."

Durch die beschriebenen Kompensationsmaßnahmen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung werden zwar keine zusätzlichen Parkplätze im öffentlichen Raum innerhalb des Projektumfangs geschaffen, die Belastung für die Anwohner durch den Parkplatzverlust kann jedoch insgesamt in den einzelnen Parklizenzengebieten im Umfeld besser verteilt werden.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Verkehrsflächen befinden sich innerhalb rechtsgültiger Straßenbegrenzungslinien. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

4. Dringlichkeit

Außerhalb des o. g. Abschnitts befinden sich bereits Radverkehrsanlagen bzw. werden im Zuge des Projektes "Altstadtringtunnel" geschaffen. In o. g. Teilstück existiert eine Lücke, weshalb der Radverkehr zurzeit im Mischverkehr auf der Fahrbahn fährt.

Grundsätzlich ist aufgrund der Verkehrsstärke in der Gabelsbergerstraße die Trennung des Radverkehrs vom Kraftfahrzeugverkehr aus Sicherheitsgründen geboten.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 9.500.000 €. Die darin enthaltene Risikoreserve in Höhe von 850.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Die Kosten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Baukosten Straßenbau (gesamtes Areal), einschließlich Entwässerung	ca. 5.400.000 €
Elektrische Verkehrssicherungseinrichtungen und Straßenbeleuchtung	ca. 2.770.000 €
Markierung	ca. 380.000 €
Parkraumbewirtschaftung	ca. 50.000 €
Einmalige Folgekosten der Stadtwerke München GmbH (60 %-LHM-Anteil)	ca. 50.000 €
Risikoreserve	ca. 850.000 €
<hr/> Gesamtkosten	<hr/> 9.500.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem Preis- und Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenberechnung zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Einmalig verursachte Folgekosten in Höhe von ca. 50.000 € (60 %-LHM-Anteil) fallen für die Verlegung der Versorgungsleitungen der SWM an.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.